

Gewalt

Vorgeschichte:

Seit 1948, der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) / World Council of Churches (WCC), gibt es zwei Hauptthemen: Frieden (nach dem Weltkrieg) und Gerechtigkeit (Armut).

1983 wird auf Initiative der Delegation des Bundes der Evang. Kirchen in der DDR (Propst Heino Falcke, Erfurt), die ein weltweites Konzil des Friedens vorgeschlagen haben, ein „Konziliarer Prozess der gegenseitigen Verpflichtung (Covenant) für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“ (JPIC) in den Kirchen der Welt begonnen (einschl. Römisch-Katholische-Kirche). Dieser führt z.B. in der DDR zu Bildung von Hunderten Gruppen (Friedens-, Ökologie-, Frauen-, Schwulen u. Lesben-, Menschenrechts-, Dritte-Welt-Gruppen usw.), deren vernetzte Arbeit zuletzt zur Auflösung der DDR führt (es gehört zu den system-immanenten Geschichtsfälschungen, dass die „Wende“ wesentlich durch „Regimekritiker“, also durch Einzelhelden bewirkt worden sei. In Wirklichkeit waren es die Gruppen des Konziliaren Prozesses, die über die CSSR und Ungarn ausreisenden „normalen Menschen – Familien mit ihren Kindern“ und die aus den Kirchen strömenden, nur mit Kerzen in den Händen „bewaffneten“ Mitmenschen, (nicht zu vergessen: Gorbatschow) und nur zu einem geringsten Teil Leute, von denen sich einige später als „Systemkritiker“ und „Helden“ feiern ließen, als hätten sie Wesentliches bewirkt. Einige hatten das wohl nötig, um ihre eigene unrühmliche Vergangenheit zu verschleiern.

Im Konziliaren Prozess kommt es 1990 in Seoul zu 10 Affirmationen der Weltchristenheit:

„In dieser von Ungerechtigkeit, Gewalt und Umweltzerstörung gezeichneten Welt wollen wir Gottes Bund bekräftigen, der offen ist und ein Leben in Ganzheit und heilen Beziehungen verheißt.

Grundüberzeugung I

Wir bekräftigen, dass alle Ausübung von Macht vor Gott verantwortet werden muss.

Wir verpflichten uns, die ... Basisbewegungen zu unterstützen, die für die Menschenwürde und die Befreiung kämpfen und ein gerechtes und partizipatorisches Regierungs- und Wirtschaftssystem anstreben.

Grundüberzeugung II

Wir bekräftigen, dass Gott auf der Seite der Armen steht.

Wir verpflichten uns, solche Organisationen oder Bemühungen zu unterstützen, die für die Abschaffung von Ausbeutung und Unterdrückung arbeiten.

Grundüberzeugung III

Wir bekräftigen, dass alle Rassen und Völker gleichwertig sind.

Deshalb verpflichten wir uns, gegen die Kräfte des Rassismus, der ethnischen Diskriminierung und der Einteilung in Kasten zu arbeiten und deren Opfer solidarisch in ihrem Kampf zu unterstützen.

Grundüberzeugung IV

Wir bekräftigen, dass Mann und Frau nach dem Bilde Gottes geschaffen sind.

Deshalb verpflichten wir uns, eine neue Gemeinschaft von Frauen und Männern zu schaffen.

Grundüberzeugung V

Wir bekräftigen, dass Wahrheit zur Grundlage einer Gemeinschaft freier Menschen gehört.

Wir verpflichten uns, Möglichkeiten zu schaffen, durch die die an den Rand Gedrängten und die Unterprivilegierten lernen können. Diejenigen, die zum Schweigen gebracht worden sind, sollen sich Gehör verschaffen können. Wir wollen uns darum bemühen, dass die Wahrheit und das Wort Gottes in den modernen Medien auf eine phantasievolle, prophetische, befreiende und respektvolle Weise verbreitet wird. Andere Religionen müssen wahrheitsgemäß dargestellt werden.

Grundüberzeugung VI

Wir bekräftigen den Frieden Jesu Christi.

Die einzig mögliche Grundlage für einen dauerhaften Frieden ist Gerechtigkeit.

Wir verpflichten uns, unsere persönlichen Beziehungen gewaltfrei zu gestalten. Wir werden darauf hinarbeiten, auf den Krieg als legales Mittel zur Lösung von Konflikten zu verzichten. Wir verlangen von den Regierungen, dass sie eine internationale Rechtsordnung schaffen, die der Verwirklichung des Friedens dient.

Grundüberzeugung VII

Wir bekräftigen, dass Gott die Schöpfung liebt.

Deshalb verpflichten wir uns, einerseits als Mitglieder der lebendigen Schöpfungsgemeinschaft, in der wir eine unter vielen Arten sind, andererseits als Mitglieder der Gemeinschaft des Bundes in Christus, Mitarbeiter Gottes zu sein mit der moralischen Verantwortung, die Rechte kommender Generationen zu achten und die Ganzheit der Schöpfung zu bewahren; dafür sollen wir uns einsetzen um des eigenen Wertes willen, die die Schöpfung von Gott hat, und damit Gerechtigkeit geschaffen und erhalten werden kann.

Grundüberzeugung VIII

Wir bekräftigen, dass die Erde Gott gehört.

Wir verpflichten uns zur Solidarität mit den Urvölkern, die um ihre Kultur, ihre Spiritualität und ihre Rechte auf Grund und Boden sowie auf Gewässer kämpfen. Wir verpflichten uns zur Solidarität mit Landarbeitern und armen Bauern, die sich für eine Bodenreform einsetzen sowie mit den Saisonlandarbeitern. Wir verpflichten uns außerdem, den ökologisch notwendigen Lebensraum anderer Lebewesen zu achten.

Grundüberzeugung IX

Wir bekräftigen die Würde und das Engagement der jüngeren Generation.

Wir verpflichten uns, zu unserer Verantwortung zu stehen, die jungen Menschen bei ihrem Streben nach Selbstverwirklichung, Mitwirkung und einem Leben der Hoffnung und des Glaubens zu unterstützen; und wir verpflichten uns, Verhältnisse zu schaffen, die es allen Kindern ermöglichen, ein ihnen angemessenes Leben zu führen, und unter denen Alt und Jung miteinander Erfahrungen austauschen und voneinander lernen können.

Grundüberzeugung X

Wir bekräftigen, dass die Menschenrechte von Gott gegeben sind.

Wir verpflichten uns, solidarisch mit Organisationen und Bewegungen zu sein, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen. Wir treten für die Annahme und uneingeschränkte Durchsetzung der Menschenrechtsnormen durch wirksame Instrumente ein.

Wir verpflichten uns ferner, mit allen verfügbaren Mitteln auf die vollständige soziale Eingliederung von behinderten Menschen in unsere Gesellschaft hinzuarbeiten. Dies wollen wir dadurch erreichen, dass wir wirtschaftliche, religiöse, soziale und kulturelle Hemmnisse überwinden (insbesondere den Zugang zu Gebäuden, zu Dokumentation und Information gewährleisten). Ohne die Beseitigung dieser Barrieren haben Behinderte keine Möglichkeit zur vollen Mitwirkung in unseren Gesellschaften.“

2. Der „Konziliare Prozess“ wird durch den ÖRK weiter entfaltet und präzisiert in der „Dekade der Solidarität mit den Frauen“. In dieser Zeit wird auch die „Feministische Theologie“ zu einer anerkannten und die Theologie erheblich verändernden und weiterführenden Kraft.

3. 1997 wird durch den ÖRK das ökumenisch - weltweite Netzwerk „Friede für die Stadt“ begonnen in 7 Städten aller Regionen der Erde. Gedacht ist dieses Programm als weltweites Friedensnetz zur Überwindung von städtischer, politischer, ethnischer und religiöser Gewalt. Jede Stadt kann sich dem Netzwerk anschließen (siehe Info-Blatt).

4. 2001 entspricht der Zentralausschuss des ÖRK (Central Committee) einer Forderung der Vollversammlung des ÖRK und eröffnet in Berlin eine „Dekade zur Überwindung von Gewalt“.

Auch diese Dekade setzt fort und präzisiert in neuer Richtung den „Konziliaren Prozess“. Sie lädt ein zu einem weltweiten Programm, das in unterschiedlicher Weise gehört und

aufgenommen wird, je nachdem, welche Formen von Gewalt als besonders belastend empfunden werden:

- Bürgerkriege
- Glaubenskriege (Sudan ...)
- Unterdrückung von Minderheiten religiöser oder ethnischer Art (Nordirland)
- Gewalt gegen Frauen (Afghanistan, Frauenhandel)
- Gewalt gegen Kinder (Kindersklaverei, Straßenkinder, Kindersoldaten, Missbrauch)
- Gewalt gegen Hilflose (Pflegeheime, Behinderte, Obdachlose)
- Gewalt gegen „Fremde“ (Indonesien, Deutschland)
- Gewalt durch Ausbeutung (fast überall)
- Gewalt durch Diktaturen (Nordkorea, China, Saudi Arabien ...)
- Gewalt durch Privatarmeen (vielfach)
- Gewalt durch Polizei und Justiz (Folter in der Türkei ...)
- Gewalt durch die Gehirnwäsche elektronischer Medien (überall)
- Gewalt durch Verschmutzung der Fantasie von Kindern (westliche Medien)
- Gewalt gegenüber der Schöpfung (2 000 000 Rinder wie Eierbecher vernichten)
- Strukturelle Gewalt kultureller und/oder religiöser Traditionen:
Verhältnis von Prot/Kath, Weiß/Schwarz, Männer/Frauen, Erwachsene/Kinder
- Strukturelle Gewalt, die Obdachlosigkeit und Verelendung bewirkt (USA)
- Strukturelle Gewalt zugunsten multinationaler Konzerne (weltweit)

5. Probleme und Fragen

Seit dem Programm zur Bekämpfung des Rassismus, das von den DDR-Kirchen (Bund der Ev. Kirchen) unterstützt, von den BRD-Kirchen (EKD) abgelehnt wurde, gibt es die Diskussion über die **Unterscheidung von unterdrückender und befreiender Gewalt**, die bis heute auch für die Friedensbewegung offen ist und z.B. in der Beurteilung des Kampfes zwischen Palästinensern und Israelis eine bedeutende Rolle spielt.

Unbeantwortet ist auch die Frage in Deutschland, ob es einen wesentlichen Unterschied macht, **Gewalt gegen Personen oder gegen Sachen** einzusetzen (siehe Castor-Transporte).

Auch das „**Gewaltmonopol des Staates**“ bleibt angefragt, weil in absoluter Formulierung offen bleibt, *wozu* der jeweilige Staat sein Gewaltmonopol einsetzt. Kein Staat ist vor dem Missbrauch seines Gewaltmonopols durch seine eigenen Polizeiorgane oder durch seine Armee geschützt, schon gar nicht vor struktureller Gewalt, die sich auch in seiner Gesetzgebung zu Gunsten bestimmter Gruppen auswirkt, seien es ethnische oder ökonomische Gruppen (auch Konzerne). Das wird nicht einmal dadurch verhindert, dass demokratische Institutionen Kontrolle ausüben, wenn deren Mitglieder in der Regel durch Parteidisziplin darauf verpflichtet werden, was ihnen die Parteiführung vorgibt. Und diese gehört in der Regel (wie die meisten Abgeordneten) zu den Privilegierten, die mit Hilfe der Parteiendemokratie ihre Privilegien verteidigen und ausbauen und der Bevölkerung Sand in die Augen streuen über die wirklichen, weitgehend ungerechten Verhältnisse.

Schließlich bleibt die Frage offen, ob und wie weit die **Völkergemeinschaft** berechtigt oder gar verpflichtet ist, Gewalt gegen Staaten einzusetzen, wenn staatliche Gewalt gegen die Rechte von Minderheiten eingesetzt wird und damit eindeutig die **Menschenrechtsfrage** gestellt ist (Serbien, Syrien u.a.). Dabei muss freilich beachtet werden, dass die Formulierung der Allgemeinen Menschenrechte 1948 auf der Wertebasis der europäisch-amerikanischen Kultur, Tradition und christlichen Religion erfolgte, die zwar für uns als maßgebend voraus gesetzt werden kann, aber nicht für die Menschen

Afrikas und Asiens – nur weil sie Mitglieder der UNO sind. Eine vorbehaltlose Anerkennung der Allgemeinen Menschenrechte in der vorliegenden Fassung von ihnen zu fordern, entspricht m.E. einem kulturell-religiösen neokolonialistischen Denken und einer entsprechenden Praxis. Damit aber stellt sich die Frage, wie weit und in welchem Sinn „Überwindung von Gewalt“ ein weltweites, von allen Völkern, Kulturen und Religionen mit zu tragendes Projekt sein kann bzw. in welcher Weise und mit welchen Folgerungen Überwindung von Gewalt eingefordert werden kann (islamische Länder verurteilen das jahrelange Einsperren von Menschen in Gefängnisse als brutal und menschenverachtend, so wie wir das Abschlagen einer Hand bei wiederholtem schweren Diebstahl oder das Auspeitschen, wie es im Islam praktiziert wird, als brutal und menschenverachtend geißeln), zumal wenn zugleich die globalen Handelsstrukturen eine extrem gewalttätige Wirksamkeit entwickeln, unzählige Menschen in absolute Verarmung zwingen und jede Entwicklung zur Besserung verhindern, und von den westlich orientierten Ländern um jeden Preis aufrecht erhalten und gefördert werden, die andererseits die Einhaltung von Menschenrechten fordern. Hier zeigt sich die Verlogenheit und die brutale Interessen-Gebundenheit der ökonomisch die Welt beherrschenden Staaten (Weltbank usw.).

Unterschiedlich beantwortet wird die **pädagogische** Frage, ob **elterliche Gewalt** schon dann tadelnswert ist, wenn der Sohn, falls nötig, gelegentlich „übers Knie gelegt“ wird. Noch gehört in den USA das „paddle“ zum Leben von 90% der Jungs in ihren Familien (auch in über 50 % der Schulen und Heime). In anderen Ländern gibt es andere traditionelle Erziehungs-Hilfsmittel, in Deutschland und anderen europäischen Ländern traditionell den Rohrstock. 1998 entscheidet der „Europäische Gerichtshof für Menschenrechte“: **„Schläge auf einen Schülerpopo sind nicht entwürdigend; sie müssen nur unmittelbar nach der Tat erfolgen und nicht erst drei Tage später“**. Mit diesem europäischen Grundsatzurteil ist solche – natürlich „begrenzte“ – strafende „Erziehungsgewalt“, in Deutschland „Haue“ genannt, „rechtlich“ nicht zu beanstanden, dagegen „Prügel“ sehr wohl! Unbeantwortet ist die Frage, ob **psychische Gewalt** gegen Kinder (Liebesentzug und viele andere subtile Methoden in Elternhaus und Schule) nicht u.U. wesentlich unmenschlicher ist als (mäßige! = angemessene) Haue im Sinn des „übers Knie legen“ (versteht sich: Misshandlung von Kindern ist inakzeptable Gewalt und hat mit altersgemäßer konsequenter erzieherischer „Haue“, ohne die zumindest Jungs kaum zu einem verantwortlichen Leben erzogen werden können, nicht das Geringste zu tun). Die Frage ist auch, ob **gewalttätigen Jungen** oder **Jugendlichen**, die bereitwillig wieder und wieder Tieren oder Menschen Schmerzen zufügen, möglicherweise durch das Erlebenlassen von kräftigeren Popo-Schmerzen eindrücklicher und längerfristig geholfen wird als mit Mitteln, über die sie sich nur amüsieren oder mit denen sie hinterher umso mehr angeben können (statt sich zu schämen) und durch die ihr Ansehen in ihrer Gruppe noch steigt. „Ermahnungen“, die sie schon Hunderte Male gehört haben, bleiben erfolglos und sollten stattdessen unterbleiben. Erlebenlassen von angekündigten Folgen (im vorpubertären und frühpubertären Alter also „Haue“ erleben lassen), ist wesentlich besser, weil eindeutig erfolgreicher! Als in Deutschland der Gebrauch des Rohrstocks noch zum „normalen“ Leben jedes Jungen gehörte, gab es von ihrer Seite keine Gewalttätigkeiten, wie es heute alltäglich berichtet wird.

Es gibt also noch immer viele offene Fragen (noch viele andere mehr!), die in der Dekade zur Überwindung von Gewalt ohne Vorurteile zur Diskussion anstehen und deren sachlich angemessene Beantwortung nicht mit Hilfe von lebensfernen Stammtisch-Ideologien, illusionären Erziehungskonzepten von Pseudo-Pädagogen oder scheinwissenschaftlichen Argumentationen verhindert werden darf.

6. Voraussetzung

Wir wissen, dass Gewalt so alt ist wie die Menschheit selber, ja dass sie ein Teil der natürlichen Vorgänge ist, die uns umgeben. Darum kann es nicht darum gehen, Gewalt aus der menschlichen Gesellschaft generell zu entfernen – dieser Versuch wäre illusionär und von vornherein zum Scheitern verurteilt –, sondern nur darum, Gewalt auf ein nötiges Maß zu minimieren und insgesamt zu zivilisieren, dadurch auch potenzielle Opfer von Gewalt zu schützen. Das kann geschehen, wenn die Ursachen für Gewalt aufgedeckt und beseitigt, zumindest verringert werden, und wenn Voraussetzungen geschaffen werden, in denen der Aufbau immer neuer Gewaltpotentiale verhindert oder zumindest verringert werden. In diesem Bereich fällt der Gesetzgebung eine hervorragende Verantwortung zu, indem sie z.B. die Privilegien der Privilegierten verringert und den Unterprivilegierten größere Chancen einräumt, so dass diese eine deutliche Verbesserung ihrer Lage und eine weit reichende Erhöhung ihrer Zukunftschancen erkennen können. Hier liegt auch der (m.E.) einzig nachhaltige Ansatz für eine Überwindung der Gewalt, die emotional den „rechten“ Schlägern (Skins) immer neue Nahrung gibt. Solange sie keine lohnenswerte Zukunft erkennen können, die auch für sie offen steht, obwohl sie geringere Voraussetzungen für die rabiate Geldgesellschaft mitbringen als andere junge Leute, die ihre geistigen Fähigkeiten einsetzen können, so lange wird „rechte Gewalt“ weiter eskalieren und eines Tages (schrecklich daran zu denken!) eine gewalttätige Eigendynamik entwickeln ... (Fast) alle Aktionen, die bei uns geplant und durchgeführt werden, reichen nicht bis an diese Wurzel und sind deshalb (von Einzelerfolgen abgesehen) zum Scheitern verurteilt.

7. Was haben wir aus der Vergangenheit gelernt:

1. Wir haben zuerst gelernt, dass die absolute Voraussetzung für Frieden und Gewaltfreiheit Gerechtigkeit ist. Beim Vorrang von Gerechtigkeit vor Frieden handelt es sich nicht um eine Methode, sondern um eine ontologische Realität. Das heißt: Es gibt keinen Frieden ohne Gerechtigkeit. Oder positiv: Nur Gerechtigkeit führt zum Frieden.

Noch anders: Frieden ist nicht die Abwesenheit von Gewalt, sondern die Anwesenheit von Gerechtigkeit.

2. Wir haben durch Erfahrung gelernt, dass **alle Arten von Ungerechtigkeit**, seien sie offen oder verdeckt strukturell, früher oder später zum Gebrauch von Gewalt führen – sei es emotional ausbrechende Gewalt einzelner, sei es emotional bestimmte Gewalt von Gruppen, sei es rational geplante Gegengewalt. Die Aufstände in islamischen Ländern zeugen davon.

3. Wir haben gelernt, dass **nicht Passivität Gewalt überwindet, sondern Widerstand gegen die Ungerechtigkeit**. Wir haben gelernt, dass nicht Kooperation mit der Ungerechtigkeit zu ihrer Überwindung führt, sondern die Verweigerung der Zusammenarbeit.

4. Wir haben gelernt, dass „**befreiende Gewalt**“ zwar zu besseren Verhältnissen führen *kann* (siehe Südafrika [Nelson Mandela und der ANC], Südkorea [Kim Dae Jung], Indien [Mahatma Karamchand Gandhi]...), aber nicht führen muss (siehe Kongo: Mobutu Sese Seko zu vertreiben, war eine dringend notwendige und lange überfällige Befreiungstat; doch Kabila brachte keine Verbesserung, was die ihn unterstützenden Mächte hätten wissen können nach Ernesto Ché Guevaras vernichtendem Urteil über Kabila. Aber das Vorurteil über Ché erlaubte den westlichen Geldstaaten nicht, auf ihn, den bereits toten Führer einer Befreiungsbewegung, zu hören). Wir haben gelernt, dass also „befreiende Gewalt“ nicht schon deshalb gute Gewalt ist, weil sie ein richtiges, gutes Ziel benennt. Hier ist jeder einzelne Fall für sich zu prüfen (z.B. das Recht der Palästinenser gegen

Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu kämpfen, das Recht von islamistischen Scharia-Muslimen gegen die für diese Leute zu liberale Herrschaft, wie in Syrien).

5. Die **Befreiung Deutschlands 1945** war eine Wohltat und sollte uns Deutsche davor bewahren, befreiende Gewalt grundsätzlich (totalpazifistisch) als negativ zu verurteilende Gewaltanwendung zu disqualifizieren. Wir haben also gelernt, dass unterdrückende Gewalt meistens auf gewaltlosem Wege nicht beseitigt werden und darum befreiende Gewalt für die Unterdrückten die einzige Rettung sein kann (Gegenbeispiel: Gorbatschow).

6. Wir haben gelernt, dass selbst **befreiende Gewalt** schuldig macht (Bonhoeffer und der 20. Juli 1944) und erst dann als **ultima ratio** eingesetzt werden darf, wenn alle, wirklich alle gewaltlosen Mittel zu keinem befriedigenden oder wenigstens erträglichen Ergebnis führen. „Alle anderen Mittel“ setzen voraus und schließen ein, dass ein „**Ziviler Friedensdienst**“ seinen Gewalt vermeidenden Auftrag erfüllt hat und keine weitere Chance zur gewaltfreien Konfliktlösung sieht. „Ziviler Friedensdienst“ muss erheblich verbreitet, verstärkt und unterstützt werden, damit er im Inland (S-Bahn, Straßenbahn, Straßen großer und kleiner Städte) und im Ausland (Südost-Europa, Orientalische Länder, Afrika usw.) seine Wirksamkeit entfalten kann.

7. Wir haben aus dem Konziliaren Prozess gelernt, dass gewaltlose Aktionen von unerwarteten und außerordentlichen Folgen sein können, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- ... wenn sich viele Menschen zu Gruppen zusammen tun und sich engagieren,
- ... wenn sich die Gruppen untereinander vernetzen und miteinander beraten,
- ... wenn sie ein einheitliches **Symbol** für ihre gewaltfreien Aktionen finden,
- ... wenn sie Menschen finden, die die theoretischen Grundlagen für ihre Zielstellung legen (wie Heino Falcke in Erfurt + andere Freunde in den Evang. Kirchen der DDR),
- ... wenn sie einen „Sprecher“ finden, der ihren Empfindungen und Zielen Ausdruck zu geben vermag (wie Christoph Ziemer in der DDR, Mahatma Gandhi, M.L.King).

8. Wir haben gelernt, dass eine Bewegung nur dann den nötigen Schwung bekommt, wenn sie von Menschen getragen wird, die nicht selber Teil des ungerechten, unterdrückerischen und die Menschen zu Opfern machenden Systems sind und nicht als verlängerter Arm des Systems verstanden werden müssen.

Das bedeutet: **Die Unterdrückten, die zu Opfern gemachten Menschen, müssen selber aus ihrer depressiven Passivität aufwachen oder aufgeweckt werden, um ihre Sache in die eigenen Hände zu nehmen.** Sie werden dann Freunde finden, die sie unterstützen, aber die eigentliche Akteure müssen sie selber sein und bleiben. Der Kampf um Befreiung aus vielfältigen bedrückenden Erscheinungen von Ungerechtigkeit ist der ureigenste Kampf der Entrechteten und Unterprivilegierten selber. Das Recht, sich selber daraus zu befreien, darf ihnen um ihrer Menschenwürde und ihres Selbstbewusstseins willen nicht genommen werden. Wohl aber dürfen, sollen und müssen sie darin unterstützt werden, sowohl im Sinne einer „Anschubfinanzierung“, wie im Sinne der zurückhaltenden aber immer bereitwilligen und bereit stehenden Begleitung.

Dittmer, Potsdam

Es folgt ein Teil des Berichtes des Vorsitzenden des ZA des WCC in Potsdam 2001:

Aus dem Bericht des Vorsitzenden des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen (WCC), (Potsdam 2001). Aram I., Katholikos von Kilikien:

„... Für einige hingegen bietet revolutionäre Gewalt die einzige Hoffnung auf Gerechtigkeit und Befreiung. Ich glaube, dass aktive Gewaltlosigkeit, die der Zentralausschuss 1992 gefordert und beschlossen hat, die klare Option der ökumenischen Bewegung in ihrem Eintreten für die Überwindung von Gewalt bleiben muss. Was ist aktive Gewaltlosigkeit? Folgende Punkte verdienen in diesem Zusammenhang unsere Aufmerksamkeit:

1) Gewaltlosigkeit ist nicht ein Kompromiss, eine blinde und unkritische Haltung, fehlender Widerstand oder kampflöser Rückzug. Es ist der aus dem Glauben erwachsende Mut, nein zu Gewalt, nein zu Ungerechtigkeit zu sagen. Gewaltlosigkeit ist eine Lebensform, die Geduld und Vision voraussetzt, eine Form des Kampfes, der keinen Bund mit der Ungerechtigkeit eingeht und der Gewalt mit Gewaltlosigkeit herausfordert. Es ist die Entscheidung, mit psychologischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Waffen zu kämpfen. Eine solche Entscheidung schließt ein: Protest (Demonstrationen, Nachtwachen, Streikposten etc.) und Verweigerung der Zusammenarbeit (Boykotts, Streiks, Wirtschaftssanktionen, bürgerlicher Ungehorsam etc.). Aktive Gewaltlosigkeit ist Ausdruck der Integrität, Identität und Unabhängigkeit eines Menschen. Die moderne Geschichte ist voll von Beispielen des gewaltlosen Kampfes, von Mahatma Gandhi bis Martin Luther King, vom Fall der Berliner Mauer (1990) bis Jugoslawien (2000). Gewalt bringt Gewalt hervor, während Gewaltlosigkeit die Machtlosigkeit der Mächtigen offenbart und die Wirksamkeit und Berechtigung von Gewalt in Frage stellt.

2) Überwindung von Gewalt durch gewaltlosen Kampf ruft die Kirchen auf, **sich nicht mit Machtstrukturen zu identifizieren**. Die Kirche muss eine machtlose Gemeinschaft werden, eine Gemeinschaft, deren Macht in der Machtlosigkeit Jesu Christi liegt. ... Die Kirche hat sich oft auf die Seite weltlicher Mächte geschlagen ... **Das Bündnis, das die Kirchen voller Blindheit mit Nationalstolz und Regierungspolitik eingehen, gefährdet in großem Maße ihre prophetische Aufgabe**. Häufig sind die Kirchen aufgerufen, eine Entscheidung zwischen den Interessen ihres Landes und der Botschaft des Evangeliums zu treffen. So sind die gemischten Reaktionen der Kirchen auf die Konflikte im Irak, im Nahen Osten oder im Kosovo ... als klarer Beweis dafür zu werten, dass ein Beziehungsgeflecht zwischen Kirche, Nation und Staat konkrete Auswirkungen hat. Dieser kritische Bereich muss ernsthaft und umfassend diskutiert werden.

3) **Aktive Gewaltlosigkeit bedeutet, auf der Seite der Opfer zu sein. Eine andere Möglichkeit, dem Evangelium treu zu sein, gibt es nicht**. Christus hat sich mit den Opfern identifiziert, weil sie die wirklichen Sieger sind, die Erben des Reiches Gottes. Das aktive gewaltfreie Handeln der Kirchen sollte sich für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen, nicht nur für die Überwindung von Gewalt. Mit anderen Worten: „Gewaltlosigkeit“ sollte nicht ein Ziel an sich sein, sondern nur ein Mittel zur Schaffung von Gerechtigkeit und zur Wiederherstellung von Frieden. Diese Verantwortung der Kirche darf unter keinen Umständen in Frage gestellt werden, auch wenn sie manchmal auf die Probe gestellt wird. Die Heilung menschlicher Wunden (soziale Diakonie) muss gefolgt sein von gewaltlosem Kampf für die Beseitigung der Ursachen von Gewalt (politische Diakonie).

4) ... Leichte Kompromisse sind keine christliche Lösung. Gewalt ist die Machtlosigkeit der Mächtigen, das Kreuz ist die machtvolle, gewaltfreie Antwort auf Gewalt. Wir vertrauen auf Gott ... Die Vollversammlung in Harare hat uns herausgefordert, „Geist Logik und Praxis“ der Gewalt zu überwinden. Daher muss die „Überwindung“ von Gewalt eine klare ökumenische Strategie und Schwerpunkt der Dekade werden.“